

**§ 66 Landesgartenschau 2010;
Grundsatzbeschluss zur Durchführung**

OB Dr. Kubon nimmt Bezug auf die Drucksache 209 und hält folgende Rede zum Thema Landesgartenschau:

Wer die Ausschussberatungen in der letzten Woche, in denen wir uns mit dem Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Landesgartenschau beschäftigten, verfolgt hat, und sich vielleicht an die heftigen öffentlichen Kontroversen der vergangenen Wochen und Monate zurückerinnert, mag ein wenig irritiert gewesen sein, ob der sehr ruhigen Debatte, die da geführt wurde. Aber die Erklärung wurde auch geliefert, denn, so hieß es von einigen, die Argumente seien ausgetauscht und das Ergebnis des Votums des Gemeinderates sei eigentlich klar.

Das Ganze machte auf mich aber auch den Eindruck als würden manche meinen, die Zeit des Austauschs der Argumente sei vorbei, die Positionen seien unverrückbar und jeder müsse jetzt sehen, wie er damit zurecht komme.

Ich möchte meine Ausführungen deshalb dazu nutzen, einige Argumentationslinien doch noch einmal aufzugreifen, sie aber vielleicht etwas anders zu beleuchten, um so klar herauszustellen, worum es eigentlich geht, vor allem aber, worum es eben nicht geht.

Es geht bei dieser Landesgartenschau nicht um die Verschönerung des Stadtbezirkes Schweningen, des Hubenlochs oder der Ringanlagen mit aufwändigem Blumenschmuck, um diesen ein halbes Jahr lang den Gästen unserer Stadt zu zeigen.

Es geht vielmehr darum, durch die dauerhafte und nachhaltige Aufwertung vorhandener und neuer Grünflächen in unserer Stadt diese für die Bürgerinnen und Bürger aber auch für Besucher wieder attraktiver zu machen. Spezielle Schaupflanzungen werden bewusst nur vorübergehend für die Landesgartenschau in das Gelände integriert.

Es geht auch nicht um die Frage, ob man ohne eine Landesgartenschau auf eine konsequente Sanierung unseres städtischen Haushalts verzichten könnte.

Vielmehr steht die Konsolidierung des städtischen Haushalts ungeachtet von künftigen Vorhaben an erster Stelle auf der Agenda unserer Stadt. Die Konsolidierung ist notwendig, denn sie soll finanzielle Fehlentwicklungen der vergangenen Jahre korrigieren. Zu diesen war es auch deshalb gekommen, weil verschiedene Vorhaben nicht in ein gesamtstädtisches inhaltliches Konzept und sich daraus ergebende Prioritäten eingebunden waren.

Dies hatte im Übrigen bereits die Gemeinderatsklausur 2002 erkannt und sich dabei bewusst für die Durchführung einer LGS als Maßnahme zur Bündelung der Stadtentwicklung entschlossen.

Es geht weiterhin nicht um eine unkalkulierbare und übermäßige Verschuldung unserer Stadt. Eine mögliche Erhöhung der Nettokreditaufnahme in Höhe von 6,4 Mio. € steht noch gar nicht fest. Sie ergibt sich im Augenblick aus der mittelfristigen Finanzplanung. Aus heutiger Sicht wichtige Faktoren und Entscheidungen des Gemeinderates konnten zur Verbesserung des Haushalts hier noch gar nicht einfließen. Der Betrag ist also eher fiktiv und ist in den nächsten Jahren noch beeinflussbar. Dies gilt allein schon deshalb, weil diese Kreditaufnahme in erster Linie zur Finanzierung flankierender Maßnahmen gedacht ist, die im einzelnen noch vom Gemeinderat beschlossen werden müssen.

Andererseits wird diese Nettokreditaufnahme vergleichsweise geringe Auswirkungen auf unseren künftigen kommunalen Haushalt haben und beispielsweise deutlich unter den langfristigen Belastungen der Sanierung des Hoptbühl-Gymnasiums liegen, einer Maßnahme, die in drei Jahren durchgezogen wurde. Und natürlich ist es unser Bestreben, keine Nettokreditaufnahme durchzuführen.

Schließlich geht es auch nicht um ein Aufwiegen von Villinger oder Schwenninger Maßnahmen.

Es geht darum, dass wir - und hier greife ich das auf, was ich in meiner Neujahrsansprache bereits ausgeführt habe - die Entwicklung unserer Stadt für die nächsten 15 Jahre in einer neuen Agenda bündeln, und zwar deshalb, weil diese Maßnahmen objektiv notwendig und sinnvoll sind und nicht weil sie an einer bestimmten Stelle im Stadtgebiet geplant sind.

Wer die Vorlage zur Landesgartenschau gelesen hat, muss erkennen, dass es sich hier nicht um ein einzelnes Vorhaben handelt, vielmehr geht es darum, dieses Projekt Landesgartenschau zum Ziel- und Angelpunkt unserer Stadtentwicklung zu machen, an welches nicht nur die vorgesehenen und noch zu beschließenden flankierenden Projekte andockt werden, sondern von dem aus auch alle anderen wichtigen Investitionen in unserer Stadt in den kommenden Jahren eine Perspektive erhalten.

Wie sieht diese Perspektive aus?

So banal es klingen mag, doch die Menschen sollen auch in 15 Jahren noch gerne in ihrer unserer Stadt leben wollen. Vielleicht erinnern Sie sich an die jährlich veröffentlichte Umfrage über die lebenswerteste Stadt in Deutschland. Das Ranking über den Ort, wo man sich am wohlsten in unserem Land fühlt, hat knallharte wirtschaftliche Konsequenzen. Wer sich an seinem Wohnort wohlfühlt, ist bereit, dafür etwas zu investieren, in seiner Arbeit, bei seinem persönlichen Eigentum, in seine Kinder.

Deshalb sollte es unser Bestreben sein, aus dem oberen Mittelfeld in die Spitzengruppe vorzustoßen.

Dafür aber müssen die Rahmenbedingungen stimmen, und die beginnen vor unserer Haustür. Deshalb ist es so wichtig, innerstädtische Brachen zu beseitigen, heruntergekommene Quartiere zu beleben, zu verdichten und für neue Dinge, z. B. für Wohnbebauung oder Hochschulbau nutzbar zu machen.

Natürlich gibt es mehrere Bereiche, wo das in unserer Stadt wichtig und notwendig ist. Aber statt sich zu verzetteln, sollten wir mit den Bereichen anfangen, die ein besonderes Entwicklungspotential bieten, das heißt, wo man mit dem investierten Geld auch viel machen kann.

Der Gemeinderat hat sich deshalb nach der Durchführung einer Machbarkeitsstudie, also sehr zielgerichtet, dafür entschieden, genau in dem Bereich Bahnhofsgelände Schwenningen den Kernbereich der Landesgartenschau auszuwählen. Die Tatsache, dass diese Entscheidung richtig war, beweist der Zuschlag, den die Landesregierung im vergangenen Jahr diesem Projekt erteilt hat.

Genau von diesem Gelände aus werden die nachhaltigsten positiven Auswirkungen für die Stadtentwicklung erwartet. Und genau deshalb dieses Gelände, und nicht z. B. Burger Spritzguss, ausgewählt, um eine der verwirrenden Nebelkerzen zu nennen, die derzeit in der Öffentlichkeit gezündet werden.

Aber wenn ich von einem Nukleus spreche, erwarte ich natürlich davon auch weitergehende Wirkungen. Ich gehe davon aus, dass sich diese Maßnahme positiv auch auf andere notwendige investive Maßnahmen in unserer Stadt auswirken wird.

Wenn Sie sich dran erinnern, welche Bedeutung dringend notwendige Sanierungen von öffentlichen Bauten in den vergangenen Jahren hatten, insbesondere in den Jahren, in denen die Haushaltssituation eine bessere war als heute, dann frage ich mich, weshalb diese notwendigen Sanierungen nicht schon früher realisiert wurden.

Wir werden auch in den kommenden Jahren noch ein erhebliches Investitionsvolumen in allen Bereichen in einer Größenordnung von immerhin 90 Mio. € realisieren. Das haben wir in der mittelfristigen Finanzplanung beschlossen. Und ich würde mich deshalb freuen, wenn künftig beispielsweise die Schulsanierungen auch von Ihrer Seite aus dauerhaft einen höheren Stellenwert bekommen.

Ich darf ferner darauf hinweisen, dass wir noch im Juni einen Vorschlag für eine umfassende Erschließungsmaßnahme im Schilterhäusle vorlegen werden und in nächster Zeit auch Konzepte für die Aktivierung des Kasernengeländes.

Um es klar zu sagen: Die Landesgartenschau wird uns als Klammer helfen, für alle Maßnahmen in der Stadt Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden.

Damit aber wird auch ein langfristig vernünftigeres Haushalten leichter möglich werden. Denn bedenken Sie eines: Villingen-Schwenningen ist ja durchaus vermögend, unser Grundeigentum beläuft sich auf viele Mio. €. Wir müssen durch Investitionen dieses Kapital für uns arbeiten lassen. Was uns fehlt, sind die notwendigen Mittel für die laufenden Ausgaben und dies ist begründet durch eine nicht selten auch fehlgeleitete Ausgabenpolitik nach dem Gießkannenprinzip. Deshalb müssen wir flexibler handeln, dass wir gezielter unsere Aufgaben tätigen können.

Sie dürfen sicher sein, die Entscheidungen vom Dezember letzten Jahres sind mir auch sehr schwer gefallen. Sie schmerzen noch immer, aber sie waren notwendig, um eben dieser Gießkannenstrategie Einhalt zu gebieten. Ich bin mir sicher, in wenigen Jahren werden die meisten Bürgerinnen und Bürger unsere Stadt aus der begonnen konsequenten Konsolidierung Nutzen ziehen.

Meine Damen und Herren, noch ein letztes: Villingen Schwenningen war Musterstadt des Landes zur Verwaltungsreform Anfang der siebziger Jahre. Wer jetzt mit dem Feuer spielt und eine Landesgartenschau scheitern lassen will, sollte sich fragen, welche Gründe das Land noch haben sollte, diese Stadt, die es ausschlägt über mehrere Jahre hinweg im Mittelpunkt des Landesinteresses stehen zu wollen, weiterhin großzügig zu fördern. Ich sage dies insbesondere angesichts der Tatsache, dass der Ministerpräsident nicht mehr aus diesem Wahlkreis kommt. Dann sollte sich m. E. wirklich die Frage stellen, ob wir dauerhaft unsere Bedeutung als Oberzentrum sichern und entwickeln wollen.

Die Initiatoren der Initiative pro VS haben es völlig zurecht erkannt: es geht nicht etwa nur um eine Landesgartenschau, es geht um unsere Stadt – es geht um Villingen-Schwenningen.

Rede der CDU-Fraktion zur Landesgartenschau – StR Hezel:

Wenn überhaupt eine Landesgartenschau, dann kommt für Herrn Dr. Berweck ohnehin nur der Stadtbezirk Villingen in Frage, weil dessen reizvolle Innenstadt und klangvolle Vergangenheit das Renommee der Stadt stärken könnte. Dagegen hat Schwenningen lediglich die Tristesse des City-Rondells und des gescheiterten Rössle aufzuweisen (Zitat Südwest Presse vom Herbst 2004). Treffender hätte er die Situation nicht schildern können, um die Notwendigkeit einer Sanierung im Stadtbezirk Schwenningen für erforderlich zu erklären. In der Tat ist das in der Innenstadt gelegene Bahngelände des ehemaligen Güterbahnhofs in Schwenningen mit seinem abgewirtschafteten Bestand und den noch von Bomben verursachten Bodenverseuchungen, dringendst sanierungsbedürftig. Die Durchführung der Landesgartenschau ermöglicht der Stadt, diesen Missstand zu beheben und mit der Bündelung von bereits beschlossenen Maßnahmen wie der Sanierung Neckarstraße und der Offenlegung des Neckars ein naturnahes Gebiet in der Innenstadt zu schaffen, das die Lebensqualität in der Stadt ganz entscheidend positiv beeinflussen wird. Mögliche bauliche Entwicklungen der Fachhochschule, der Berufsakademie, aber auch im Büro- oder Wohnungsbau, sind in der Zukunft zu erwarten.

Der Stadtbezirk Schwenningen, der übrigens nicht nur Tristesse ist, sondern bereits heute über eine gewisse positive Ausstrahlung verfügt, wird enorm aufgewertet werden: Zwei Flüsse – eine Stadt. Dieses Motto hat sicherlich bei der Zuteilung der Landesgartenschau durch die Landesregierung eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. Zwei Flüsse in einer Stadt sind nicht selten, dass das Wasser des einen jedoch in die Nordsee fließt, während das Wasser des anderen Flusses aufwärts ins Schwarze Meer mündet, schon. Die Wahrnehmung dieser europäischen Wasserscheide ist durch den Ringzug in 5 Minuten voneinander zu erreichen. Dies ist die unmittelbare Verknüpfung auch der beiden Stadtbezirke bei der Landesgartenschau.

Die neue Tonhalle wird als Veranstaltungsort für die Landesgartenschau durch die Brigachgestaltung verbunden. Die Innenstadt ist somit angeschlossen und für die Besucher erlebbar. Übrigens, auch diese Maßnahme könnte teilweise als Hochwasserschutzmaßnahme – zumindest als Nebeneffekt – begründet werden.

Die wirtschaftlichen Vorteile, die die Landesgartenschau auslöst, sind bereits vielfach erklärt worden: Investitionen für die Durchführung in Bezug auf die Hotels und Gaststätten während und nach der LGS sowie Bekanntheitsgrad und Imageverbesserung für die Stadt. Kurz: Aufwertung der Lebensqualität und Umweltverbesserung des Standortes Villingen-Schwenningen für Einwohner und die heimische Wirtschaft. Beeindruckend ist für mich ein Erlebnis gewesen, wie die Region Mittlerer Neckar an einem Strang zieht und man gemeinsam die Renaturierung des Neckars vorantreibt. Auch der Regionalverbandsvorsitzende hat erklärt, der Stuttgarter Raum sei wirtschaftlich der größte in Deutschland, in Europa und evtl. in der ganzen Welt, er habe aber Angst für die Zukunft, wenn man nicht in die Umwelt- und Lebensqualität investiere, d. h., dass nur durch diese Maßnahmen die Nr. 1 gehalten werden könne. Man sollte endlich weg vom Gedanken der Kosten in Höhe von 33,5 Mio. € kommen, denn es gibt auch schon weitgehend beschlossene Maßnahmen wie beispielsweise die Sanierung Neckarstraße und die Offenlegung des Neckars. Wenn man alle diese Kosten vom Gesamtbetrag abziehe, würden Investitionen von sage und schreibe 6,9 Mio. € für den städtischen Haushalt in den nächsten Jahren anstehen. Hierbei ist berücksichtigt, dass bereits 1 Mio. € bereitgestellt worden sind.

Befürchtungen, dass die Wirtschaft bzw. die Steuereinnahmen künftig zurückgehen, machen die Maßnahme Landesgartenschau erst recht erforderlich. Der Beschluss zur Durchführung der Landesgartenschau ist ein eindeutiges Bekenntnis zur gemeinsamen Stadt und es ist Aufgabe der gewählten Vertreter, sich für das Wohl der Stadt einzusetzen, für ihre Zukunft und auch für die Zukunft der kommenden Generationen.

Zurückblickend ist anzumerken, dass es in der Vergangenheit mit dem Stadtqualitätsprogramm noch größere Maßnahmen gegeben hat, ohne dass an einen Bürgerentscheid gedacht worden ist und die Finanzlage ist damals nicht besser gewesen. Die Erzeugung einer Angstpsychose für ein künftiges finanzielles Desaster der Stadt oder gar eine Verbindung herzustellen zwischen erfolgten Schließungen städtischen Einrichtungen und der Durchführung der LGS ist schlichtweg unredlich, zumal die jährlichen Folgekosten aus der LGS mit 140.000 € als gering bewertet werden können. Das Gegenteil wird der Fall sein. Künftig werden sich die Investitionen positiv auch auf die städtischen Kassen auswirken. Auch die Stadt muss wirtschaftlich denken – ohne Investitionen kein Fortschritt. Ich werde meine Ausführungen schließen mit dem Dank an die städtischen Mitarbeiter, an das Dezernat II, das Amt für Stadtentwicklung, das Grün- und Umweltamt und hier gilt Herrn Hosemann der ganz persönliche Dank für das, was er geleistet hat. An dieser Stelle geht unser Dank auch an den bisherigen Ministerpräsidenten, Herrn Erwin Teufel, der sich wirklich ganz persönlich für diese Sache eingesetzt hat und ohne den wir nicht zu diesem Ergebnis gekommen wären.

Wir haben das angeschoben, ergreifen wir es und ziehen wir es durch.

StR Bißwurm bemerkt, im Auftrag unserer Fraktion begrüße ich zunächst die heute anwesenden Bürgerinnen und Bürger, Befürworter und Gegner der LGS gleichermaßen.

Nun zur Sache:

Die Mehrheit der Freien Wähler wird dem Beschlussantrag zur Durchführung der Landesgartenschau im Jahr 2010 zustimmen.

Bei allen in diesem Gremium vertretenen Fraktionen, ist in unserer Fraktion der prozentuelle Anteil der Nichtbefürworter, wie es sich abzeichnet, wohl am größten. Deshalb möchte ich meine nachfolgenden Ausführungen kurz halten. Zuvor will ich jedoch noch klarstellen, dass die Nichtbefürworter in unserer Fraktion dem Projekt LGS grundsätzlich nicht negativ gegenüberstehen, sondern einzig und allein wegen der Finanzierung mit den entsprechenden Folgewirkungen dem Projekt nicht zustimmen können.

Als Demokrat und Freier Wähler habe ich damit kein Problem.

Die Fraktionsmehrheit sieht im Zukunftsprojekt Landesgartenschau 2010 jedoch folgende Chancen für das Oberzentrum Villingen-Schwenningen:

- Die Landesgartenschau wird verbindendes Element der Stadtbezirke und trägt zur Stärkung des Miteinander bei. Das Wirgefühl dürfte bereits während der Planungs- und Bauzeit zunehmend gestärkt werden.
- Sie bringt Investitionen in die Stadtentwicklung und Infrastruktur in Höhe von ca. 32,5 Mio. €, finanziert mit ca. 60 % Zuschüssen und Eintrittsgeldern. Die von der Stadt noch aufzubringenden restlichen Eigenmittel in Höhe von ca. 11,7 Mio. €, sollten verteilt auf die verbleibenden 5 Jahre, finanzierbar sein. Ein Vergleich mit dem vor Jahren **erfolgreich** abgewickelten Stadtqualitätsprogramm (Franziskaner, Theater am Ring und Neue Tonhalle) sei hier erlaubt.
- Die LGS dient als **Arbeitsbeschaffungsmaßnahme** durch die oben erwähnten Investitionen, in wirtschaftlich sehr schwieriger Zeit.
- Sie dient der Infrastrukturverbesserung in den Anliegerwohngebieten und der Gesamtstadt.

- Sie wird zur Stärkung des Dienstleistungsbereiches, des Handwerks und Handels beitragen.
- Sie dient als Präsentationsstandort für Unternehmen und Institutionen.
- Der Stadteingang von Bad Dürkheim und der Stadtzugang vom Bahnhof Schwenningen wird erheblich aufgewertet. Dies gilt auch für den Bahnhof im Stadtbezirk Villingen.
- Das Großprojekt wird in die Region ausstrahlen und die Stadt als Oberzentrum positiv darstellen.
- Die Landesgartenschau wird Impulsgebung sein für die Initiierung und Weiterentwicklung von städtebaulichen Projekten, der Hochschulen sowie privater Investitionen.
- Sie schafft bleibende Werte und Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger in dieser Stadt, so dass die Investitionen gut angelegt werden.
- Die Liste könnte sicherlich noch um viele Punkte ergänzt werden. Ich will es jedoch für heute bei meinen Ausführungen bewenden lassen.

Zum Schluss:

Spätestens im Jahr der Durchführung der LGS erhoffen wir uns, dass durch die stattfindenden Veranstaltungen, die Stadt Villingen-Schwenningen landesweit, durch Presse, Rundfunk und Fernsehen, **endlich einmal positiv** dargestellt wird und den Stellenwert erhält, der ihr zusteht.

Die Bürgerinnen und Bürger des Landes Baden-Württemberg, und darüber hinaus, sollen eingeladen werden, durch einen Besuch der Landesgartenschau, unsere schöne und liebenswerte Stadt Villingen-Schwenningen in angenehmer Erinnerung zu behalten und sie weiterzuempfehlen.

Eine solche Chance, mit erheblichen Zuschussmitteln Stadtsanierung zu betreiben, erhalten wir sicherlich so schnell nicht wieder.

Deshalb ja zur Landesgartenschau 2010.

Rede von StR Schurr für die SPD-Fraktion.

Der SPD-Fraktion ist es nicht gelungen, in ihren Reihen auch nur eine Person ausfindig zu machen, die sich gegen die Landesgartenschau in unserer gemeinsamen Stadt stellt.

Um es vorab klar zu stellen: Wir von der SPD-Fraktion stehen geschlossen hinter dem Projekt Landesgartenschau in Villingen-Schwenningen. Und ich betone ausdrücklich wir stehen hinter dieser Landesgartenschau in unserer gemeinsamen Stadt und wir reden auch nicht von Stadtbezirken sondern wir reden von der Landesgartenschau in Villingen-Schwenningen.

Für uns beinhaltet dieses Projekt nicht nur einen stadtverbindenden Charakter sondern darüber hinaus die Chance, eines kollektiven Zusammengehörigkeitsgefühls unserer Bürger/-innen sich für unsere gemeinsame Stadt bekennen zu können. Für uns entbehrt sich jegliches Stadtbezirksdenken. Es geht uns auch darum – in unserer Stadt ein Selbstbewusstsein zu entfachen – mit dem Ziel – in fraglos schwierigen Zeiten mit Optimismus sich an der weiteren Entwicklung unserer Stadt zu beteiligen – es gilt für uns unsere Stadt vorwärts zu bringen und nicht eine Tristesse herbeizureden, um letztendlich mit Melancholie in eine pessimistisch geprägte Stagnation zu verfallen.

Dieses dauernde Nörgeln, dieses ewige Zweifeln, es wird alles noch viel schlimmer, das Herbeibeschwören einer düsteren Zukunft wollen wir entgegentreten. Wir sind überzeugt davon, wenn wir in unserer Stadt auch für die Zukunft eine Perspektive schaffen wollen, die unserer Stadt Chancen für Handel, Gewerbe und ein lebenswertes Umfeld geben, dann brauchen wir auch den Mut und den Optimismus – uns dieser Zukunft und dieser Aufgabe zu stellen. Und wenn wir eine Weiterentwicklung für unsere doch sehr nahe Zukunft wollen, es geht um das Jahr 2010, dann müssen heute die Weichen gestellt werden. Wir müssen jetzt anpacken und diese Zukunft gestalten. Und ganz simpel ausgedrückt heißt das nichts anderes als: „Wer sich nicht bewegt wird keinen Zentimeter vorwärts kommen“. Das Verharren im „Status Quo“ bringt uns überhaupt nichts. Und diese Flächen, die wir städtebaulich sanieren wollen, gestalten wollen, für eine lebenswerte Stadt, diese Flächen können wir nicht für unabsehbare Zeit ignorieren und sie so belassen wie sie sind, allein schon wegen der Altlastenproblematik.

Wir brauchen in unserer Stadt dringend eine positive Aufbruchstimmung die ansteckend wirkt und Anstöße in mannigfaltigster Form bei Handwerk, Gewerbe, Einzelhandel und Gastronomie wie auch den Touristikbereich auslöst. Und ich frage mich, wenn wir nicht an uns selbst glauben wollen, dass wir das anpacken und schaffen können meine Damen und Herren, dann bleibt die Antwort nicht aus: Wer soll dann an uns und die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt glauben? Haben wir nicht schon oft bewiesen, wenn wir etwas wirklich wollen, dann bekommen wir das nicht nur auf den Weg, wir bekommen das tatsächlich auch hin.

Das letzte Beispiel ist die Sanierung des Hoptbühl-Gymnasiums. Wir haben es bewiesen. Wir wollten es und es ging. Das Gleiche gilt auch für unser Klinikum. Da sind die, die sich heute als Gegner der Landesgartenschau empfehlen, aus vermeintlich finanziellen Gründen, genau diejenigen, die das Klinikprojekt mit einer Investitionssumme von 175 Millionen Euro unerschrocken und ohne Selbstzweifel befördern. Bei der Klinik sind auch wir überzeugt, dass wir das schultern. Wir setzen darauf, dass wir unseren Finanzanteil erwirtschaften werden. Und wir wissen auch, dass wenn wir uns hier nicht bewegen wird es schwierig, wenn nicht gar unmöglich werden, auf dem schwierigen Markt der Gesundheitsversorgung bestehen zu können. Und da bleibt mir dann die Spucke weg, wenn diese sich selbst in die Öffentlichkeit positionierten Finanzstrategen, das Klinikprojekt bejubeln und das städtebauliche Sanierungsprojekt LGS als unverantwortliches finanzielles Fiasko beschreiben.

Wir verkennen nicht, dass alles am Gelde hängt. Es ist auch unbestritten, dass bei jeder neuen Unternehmung, bei jedem Vorhaben, Risiken beinhaltet sind. Wir sollten jedoch nicht undefinierte Risiken beschreiben und als leere Hülsen in den Raum stellen. Damit kann keine Glaubwürdigkeit erreicht werden.

Es gilt also das Risiko zu definieren. Dazu gehört auch zu fragen, wo das Risiko für unsere Stadt liegt, wenn wir die LGS nicht machen? Die Betrachtungsweise der Gegner der LGS will man uns Glauben machen, es ist besser nichts zu tun, dann habe man letztendlich auch weniger Schulden. Vordergründig klingt das sehr vernünftig. Doch diese Wahrheit ist nur die halbe Wahrheit. Was nützen uns weniger Schulden, wenn wir nicht in der Lage sein werden, all die Maßnahmen zu bewerkstelligen, die wir auch ohne LGS sowieso realisieren müssten. Im Verhältnis zu diesen Maßnahmen und abzüglich der Zuschüsse für die LGS, die einige dieser Maßnahmen mit kompensiert, würden wir mehr Geld für diese unabweislichen Maßnahmen insgesamt aufbringen müssen. Das wird Geld sein, welches wir kreditieren müssen.

Und ist es nicht derzeit unser Manko, dass es unserer Stadt daran mangelt, dass hier endlich wieder einmal richtig und nachhaltig investiert wird? Nicht für Schnickschnack, sondern für notwendige Projekte, die schon viel zu lange auf Eis liegen?

Wenn wir nicht nachhaltig in unsere Stadt investieren, meine Damen und Herren, nehmen wir uns auch die Grundlage zur Verbesserung unserer Einnahmesituation.

So betrachtet kann es kein Nutzen sein 10 oder 15 Millionen Euro weniger Schulden zu haben – die dann auch weiter anwachsen – da wir unsere Einnahmesituation nicht verbessern können. Das kann im schlimmsten Fall dazu führen, dass wir mit unseren Tilgungen in Rückstand geraten.

Bei realer Risikobetrachtung sind Schulden erst dann schlechte Schulden, wenn Sie ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können. Schulden sind jedoch gute Schulden, wenn ich die Grundlagen meiner Einnahmesituation verbessere, meinen Zahlungsverpflichtungen nachkomme und gleichzeitig auch noch Möglichkeiten schaffe, meine Vermögenssituation zu verbessern. Wäre eine solche Betrachtungsweise grundsätzlich falsch würde sich das Bankenwesen in unserer Gesellschaft als überflüssig erweisen.

Und um was geht es denn meine Damen und Herren? In einem wesentlich kürzeren Zeitraum haben wir das Hoptbühlgymnasium saniert. Im direkten Vergleich zur Maßnahme LGS handelt es sich hier um annähernd die gleiche Größenordnung, was unseren Eigenanteil für die LGS angeht. Und wer hatte damals Zweifel, das wir das nicht schaffen können? Da gab es sogar Gemeinderäte wie Dr. Bergmann, ein sich zwischenzeitlich selbst geouteter Gegner der LGS, die sich sogar für einen Neubau dieses Gymnasiums aussprachen, obwohl der bei gleicher Qualität teurer geworden wäre und in der Ausführung längere Zeit beansprucht hätte? Für mich bleibt es erstaunlich wie sich Argumentierungen in so kurzer Zeit ins Gegenteil verändern können.

Die von uns für die LGS noch zu erbringenden städtischen Finanzmittel belaufen sich abzüglich der bereits eingestellten Mittel auf ca. 10 Millionen Euro.

Es steht in unserer Vorlage und wir sollten es auch zur Kenntnis nehmen, rund 74 % der Finanzmittel unseres Vermögenshaushaltes stehen nach wie vor für anderweitige Investitionen zur Verfügung. Und was wir alles mit der LGS schaffen – können wir aus unserer Vorlage entnehmen, von den Einzelprojekten L 1 bis L 8 für die Landesgartenschau, bis zu den flankierenden Projekten F 1 bis F 12. Ich möchte Sie nicht mit einer Aufzählung der einzelnen Maßnahmen langweilen. Wir kennen alle Maßnahmen und es erübrigt sich eine Erläuterung.

Ich möchte jedoch meinen Fokus auf das reale tatsächliche Risiko der LGS richten. Das reale Risiko der LGS liegt für uns im eigentlichen Durchführungsjahr und zwar im Bereich der ausgewiesenen Einnahmen.

Ich möchte vorab ein paar wenige sarkastisch gemeinte Beispiele geben: Wenn im Jahre 2010 eine punktuelle Eiszeit über uns einbrechen sollte, oder wenn im Jahr 2010 die Hegau-Vulkane explodieren und unsere Stadt mit Ascheregen überzogen wird, oder wenn im Jahre 2010 die Sintflut über uns hereinbricht, dann werden wir damit zwingend rechnen dürfen, dass bei den zweifellos realistisch berechneten Besucherzahlen, diese Besucher total ausbleiben werden. Wir werden dann einen Totalausfall der Einnahmen mit 5 Millionen Euro verrechnen müssen. Aber ich garantiere Ihnen, das wird völlig ohne Bedeutung sein, da sich nach dem Weltuntergang kein Mensch mehr für unsere Verluste interessieren wird.

Ich kehre gerne zur Sachlichkeit wieder zurück. Sollte der Sommer 2010 sehr verregnet sein oder der geneigte Besucher über das Angebot auf unserer LGS enttäuscht sein, müssen wir selbstverständlich mit Einnahmeeinbrüchen durch ausbleibende Besucher rechnen. Es wird jedoch zu keinem Totalausfall der kalkulierten Einnahmen kommen. Wenn wir jedoch uns diesem Risiko – und für uns ist dieses Risiko das einzig reale Risiko bei der Durchführung der LGS näher zuwenden wollen, so müssen wir diesen Bereich Einnahmen mit einem Risikofaktor von 20 bis 40 % bei den Einnahmen als möglich – in unsere Betrachtung mit aufnehmen. Hier handelt es sich dann um mögliche Einnahmeausfälle von 1 bis 2 Millionen Euro.

Bei Zugrundelegung der Aufwendungen für die Gesamtmaßnahme ist das ein Risikofaktor von 3 bis 6 Prozent. Wir von der SPD-Fraktion sind überzeugt davon, dass wir wegen eines solchen – wahrlich sehr geringen Risikos – uns von niemanden schimpfen lassen brauchen, wir würden in Glücksrittermanier die Zukunft für die strukturelle, städtebauliche Verbesserung in unserer Stadt aufs Spiel setzen und alle anderen Dinge sträflich vernachlässigen.

In diesem Zusammenhang verweise ich nochmals auf meine Ausführungen, dass nach wie vor 74 % unserer Finanzmittel im Vermögenshaushalt für andere Investitionen zur Verfügung stehen. Berücksichtigen sollten wir auch, dass uns die LGS garantiert nicht mit teuren Nachfolgekosten belasten wird, da die allermeisten Maßnahmen einen Nachhaltigkeitscharakter haben und überhaupt nicht zurückgebaut werden müssen.

Ich möchte mich auch heute nicht in Beispielen ergehen, über die Projekte die wir in unserer Stadt realisieren, zum Teil mit mehr oder weniger Getöse sogar in den Sand gesetzt haben. Und das sind Projekte die uns mit Nachfolgekosten in Millionenhöhe belasten – Jahr für Jahr.

Es ist heute auch nicht angebracht die allerletzten Details der LGS inhaltlich zu beleuchten, wie z. B. müssen fast 4 km-Zaun gebaut werden? Was für Veranstaltungen sollen dargeboten werden? Und so weiter. Mit diesen Details könne wir uns nachrangig zu unserer heutigen Entscheidung auseinandersetzen. Doch möchte ich an dieser Stelle für unsere Fraktion zum Ausdruck bringen, dass wir ähnlich wie bei der Sanierung des Hoptbühlgymnasiums ein gutes Controlling einfordern. Ein solches Controlling hat sich bewährt und schützt uns vor unangenehmen Überraschungen.

Ich möchte für unsere Fraktion auch noch etwas sagen zum Bürgerbegehren, welches zu einem Bürgerentscheid führen soll. Wir haben weder Einwendungen gegen ein Bürgerbegehren noch gegen einen Bürgerentscheid. Das gesetzlich verankerte Bürgerrecht wird von uns nicht in Frage gestellt. Schon vor der letzten Kommunalwahl haben wir uns klar zur Durchführung einer Landesgartenschau bekannt. Die Wählerschaft die uns ihre Stimme gab und uns ein Mandat für den Gemeinderat erteilte wusste also, für was wir stehen. Daraus leite ich für meine Fraktion ab, als gewählter Gemeinderat über die Frage – für oder gegen die LGS auch als Gemeinderat entscheiden zu dürfen.

Sollte eine solche von einer sehr großen Mehrheit des Gemeinderates getroffene Entscheidung von der Bürgerschaft unserer Stadt nicht akzeptiert werden können, so hat diese Bürgerschaft das unbestrittene Recht zur Herbeiführung eines Bürgerentscheides ein Bürgerbegehren auf den Weg zu bringen.

Ich vertrete jedoch nicht die Meinung, dass es guter demokratischer Stil sein kann, wenn eine unterlegene kleine Minderheit im Gemeinderat – die Mehrheitsentscheidung des Rates nicht akzeptieren will und sich zum selbst ernannten Fürsprecher einer Bürgerschaft stilisiert mit der Zielsetzung und der Absicht – sich zur Leitfigur und zum Initiator eines Bürgerbegehrens in eigener Sache zu machen. Für mich hätte eine solche Vorgehensweise durch gewählte Gemeinderäte den touch von einer sogenannten außerparlamentarischen Oppositionsvereinigung.

Nochmals zur Klarstellung, wir haben überhaupt keine Einwendungen vorzubringen, wenn aus der Bürgerschaft selbst ein solches Verfahren auf den Weg gebracht würde. Und sollte ein Bürgerentscheid sich tatsächlich gegen eine Landesgartenschau in unserer Stadt aussprechen, werden wir eine solche Entscheidung akzeptieren. In den zurückliegenden Wochen habe ich mit vielen Bürgern in unserer Stadt Gespräche in dieser Sache geführt. Auf eine ablehnende Haltung gegen die LGS bin ich in nur ganz wenigen Fällen gestoßen. Demokratie ist mitunter schwierig und sie kann auch Geld kosten. Sollte ein auf den Weg gebrachter Bürgerentscheid jedoch scheitern – und wir von der SPD-Fraktion sind überzeugt davon, dass dieser Bürgerentscheid kein ausreichendes Votum erreichen kann, dann wurde

nicht nur unnötig Geld in den Sand gesetzt, ein weitaus größerer Schaden entsteht dadurch, dass wir mit jedem Monat wertvolle Zeit verlieren, Zeit die wir dringend für die Durchführung des Projektes brauchen.

Ich komme zum Schluss und es ist uns ein aufrichtiges Anliegen, allen Mitarbeitern der Verwaltung für die akkurat ausgearbeiteten Vorlagen und selbstverständlich auch für das bisher geleistete in dieser Sache – unsere Anerkennung und unseren Dank auszusprechen. Und im vorliegenden Fall ist es auch erlaubt, eine Person besonders hervorzuheben. Das kann nicht den Dank schmälern an alle anderen an diesem Projekt beteiligten Personen. Besonders danken möchte ich Herrn Hosemann. Ohne seinen unermüdlichen innovativen Einsatz, seiner Überzeugungskraft und seiner eingesetzten Energie, würden wir über das Projekt LGS 2010 überhaupt nicht reden und schon gar nicht entscheiden können. Dann würde jetzt eine andere Stadt die mit uns in der Reihe der Begehrlichkeit stand den Zuschlag bekommen. Es ist somit angebracht, heute diesen Dank an Sie Herr Hosemann auszusprechen. Und unsere Überzeugung, dass die LGS 2010 mit allen ihren verbundenen Maßnahmen ein sehr gutes Projekt für unsere Stadt ist bringen wir dadurch zum Ausdruck, dass die ganze SPD-Fraktion dem Beschlussantrag zustimmt.

StR Bruttel bemerkt, dass man zusammenfassend sagen könne, dass es nicht nur um die Landesgartenschau, sondern um Stadtentwicklung gehe. In diesem Zusammenhang werde daran erinnert, dass der Gemeinderat Anfang der 90er-Jahre den Beschluss gefasst habe, drei Großprojekte (Neue Tonhalle, Parkhaus, Rückkauf des Schwenninger Stromnetzes) zu schultern. Diese Entscheidung sei auch mit dem Bewusstsein der Risiken, die damit zusammenhängen, getroffen worden und man habe es geschafft und sei heute sehr froh darüber. Man müsse sich im Klaren sein, dass es in Wahrheit um Stadtentwicklung in Schritten gehe und wie man sie ohne die Zuschüsse für die Landesgartenschau in den nächsten 30 Jahren nicht schultern könnte. Das sei der zentrale Punkte, um den es gehe und nach Abwägung aller Argumente würden die Vorteile überwiegen. Leider sei es so, dass das besondere Anliegen seiner Fraktion, nämlich die Unterführung des Bahnhofes Villingen, aus der Planung herausgebrochen worden sei. Er (StR Bruttel) müsse einfach noch einmal von diesem Schmerz reden dürfen, denn wenn man Stadtentwicklung meine, meine man auch den ÖPNV und innerhalb dessen habe man ein Kleinod und das heiße Ringzug und wenn man diesen nicht entwickle, werde man es verlieren und deswegen sei im Zusammenhang mit der Unterführung des Bahnhofes Villingen davon gesprochen worden, dass es sich hier um eine nachhaltige Stadtentwicklung gehandelt hätte und deshalb tue es seiner Fraktion leid, dass diese Maßnahme nicht komme. Es stelle sich auch die Frage, was die Stadt Villingen-Schwenningen ohne diese Landesgartenschau machen könnte, denn man könne doch nicht die Hände in den Schoß legen, weil man kein Geld habe. Wenn man die Chance überhaupt nutzen wolle, müsse man sich regen und soviel Investitionen wie nur möglich auslösen. Die Felder dieser Investitionen seien schon genannt worden. Wenn klar sei, dass die Chance in den Neuinvestitionen liege und wenn klar sei, dass man kein Geld mehr habe, müsse man die Landesgartenschau durchführen, denn die Stadt bekäme sonst über keinen anderen Weg so viel Geld herein, wie man es in diesem Falle bekomme. Man stimme nicht ganz ohne Sorge zu, aber man stimme zu, auch im Bewusstsein für die Risiken, aber die Zustimmung erfolge mehrheitlich.

Grundsatzentscheidung Landesgartenschau 2010, Rede StR Dr. Haller, FDP-Fraktion:

Seit unserer Haushaltsrede am 16.01.2002, als die FDP-Gruppe als Erste dieses Gremiums, etwas frech aber visionär die Landesgartenschau zum Ende des ersten Jahrzehnts des neuen Jahrtausends, für VS thematisiert hatte, steht die FDP im Gemeinderat uneingeschränkt zu diesem Projekt.

Auch im Kommunalwahlkampf 2004 blieben hierzu für uns keinerlei Fragen offen und der entschiedene politische Wille zur Realisation dieses größtmöglichen städtebaulichen Zieles war und blieb unser Pflichtprogramm.

Inhalte und Entwürfe der Landesgartenschau sind in sich qualifiziert schlüssig, die Finanzierung unter restriktiver Kontrolle des Gemeinderats und nicht allein einer GmbH in diesem Zeitraum, ist wohl auch nach Ansicht der zuständigen Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium), machbar, die möglichen Folgekosten kalkulierbar und haushälterisch verträglich.

Hierfür bedarf es keiner, wie kürzlich in der Presse gefordert, gemeinderätlichen Bürgerschaft, sondern einer mehrheitlich einigen, auf künftig Geleistetes, stolzen Bürgerschaft.

Lassen Sie mich ausführen, was wäre, wenn wir die Landesgartenschau nicht hätten:

Ohne Landesgartenschau können wir die unbedingt nötige Stadtentwicklung nicht schultern. Ohne Landesgartenschau können wir den Hochschulstandort Villingen-Schwenningen nicht zukunftsfähig nachhaltig sichern.

Ohne Landesgartenschau können wir die oberzentrale Attraktivität abschreiben.

Ohne Landesgartenschau können wir die regionale Ausstrahlung unserer Stadt vergessen.

Ohne Landesgartenschau können wir Handel und Industrie weiterhin mit Wunschleitbildern vertrösten.

Ohne Landesgartenschau können wir uns gerne in der bescheidensten Provinzialität zufrieden, spießig sonnen.

Ohne Landesgartenschau können wir uns über den Spott von ganz Baden-Württemberg freuen.

Ohne Landesgartenschau können wir weiterhin auf den Bestand einer Grenzlandgemeinde mit Vereins-, Verwaltungs- und konfessionell ewig trennenden Strukturen hoffen.

Ohne Landesgartenschau können wir, was manch einer hier bezweckt, und ich sage das in aller Deutlichkeit, das Modell Villingen-Schwenningen vergessen und rasch, nach 33 Jahren, aufgeben.

Dieser Gemeinderat und die gesamte Verwaltung haben diese Hausaufgaben sehr gut erledigt.

Deshalb stimmt die FDP-Fraktion im Gemeinderat Villingen-Schwenningen dem heutigen Grundsatzbeschluss mit Überzeugung und Freude zu.

StR Schützinger bemerkt, wenn man die Reden höre, bestehe der Eindruck, dass das Wohl und Wehe der Stadt Villingen-Schwenningen ausschließlich von einer Landesgartenschau abhängen würde. Er (StR Schützinger) sei kürzlich von einem Neuulmer Bürger gefragt worden, ob es stimme, dass die Stadt Villingen-Schwenningen das Freibadbecken und die Jugendmusikschule habe schließen müssen, aber von der Durchführung einer Landesgartenschau habe dieser Bürger nichts geäußert. Man sollte seiner Meinung nach (StR Schützinger) die Sache wirklich mit Bedacht angehen und wissen, dass es sich bei allen Zuschüssen, die zugesichert worden sind, so sie dann auch kommen, um Steuergelder handle. Am 09.03. dieses Jahres habe er (StR Schützinger) eine Veranstaltung im „Uhrwerk“ besucht und den damaligen Ministerpräsidenten, Herrn Teufel, gefragt, inwiefern die Zuschüsse für die Landesgartenschau sicher seien und Herr Teufel habe geantwortet, wenn

ein Ministerpräsident von Baden-Württemberg etwas sage, dass sich dann jeder darauf verlassen könne.

Man dürfe es ihm (StR Schützinger) nicht übel nehmen, wenn er als Gemeinderat kritisch hinterfrage, ob es Möglichkeiten gebe, dass das Freibad Schweningen evtl. in die Planung der Landesgartenschau einfließen könnte. Es interessiere, ob das gehe oder ob die Verwaltung in dieser Beziehung noch am Ball bleibe.

Es sei heute auch die Sanierung des Hoptbühl-Gymnasiums angesprochen worden, aber hierzu müsse man sagen, dass der Gemeinderat hier nicht aus freien Stücken zugestimmt habe, sondern man gehalten gewesen sei, wegen der Gesundheit der Schüler und Lehrer das zu tun, d. h., es sei dem Gemeinderat gar keine andere Möglichkeit geblieben.

Es werde gebeten, immer daran zu denken, dass derjenige, der sich gegen die Landesgartenschau ausspreche, nicht gegen Villingen-Schweningen sei und ein Stadtbezirksdenken könne man sich abschminken. Er (StR Schützinger) glaube, dass in weiten Teilen der Bevölkerung die Landesgartenschau nicht in der stadtteilenden Kategorie für gut oder schlecht gehalten werde.

OB Dr. Kubon weist darauf hin, dass man die zu erwartende Besucherzahl sehr konservativ berechnet habe und es seien auch einige „schlimme Unwetter“ einkalkuliert worden.

BM Fußhoeller weist auf das Antwortschreiben der Verwaltung an Herrn Dr. Berweck hin. In Bezug auf die Besucherzahlen sei man von 500.000 ausgegangen und habe einen Eintrittspreis von 8,-- € vorgeschlagen. Seiner Meinung nach (BM Fußhoeller) sei eine Kalkulation vorgelegt worden, die auch noch Reserven beinhalte.

OB Dr. Kubon erinnert daran, dass man bei der vielgeschmähten Landesgartenschau in Kehl knapp 700.000 Einzelkarten verkauft habe und in Villingen-Schweningen gehe man von 500.000 Besuchern aus.

StR Dr. Bergmann ist der Meinung, dass der Klinikneubau mit dem heutigen Thema nichts zu tun habe. Es gebe auch Gemeinderatsmitglieder, die nicht in den Ausschüssen vertreten sind und denen dieses Thema nicht vorgestellt worden ist. Außerdem seien die zugestellten Unterlagen teilweise nicht lesbar. Es werde gebeten, dass die Verwaltung vortrage, über was der Gemeinderat abstimmen solle.

OB Dr. Kubon entgegnet, es sei bekannt, dass man in den Fraktionssitzungen auch die Gelegenheit gehabt habe, sich ausführlich über dieses Thema zu informieren. Es sei auch so, dass man sich über drei Jahre hinweg mit dieser Angelegenheit beschäftigt habe und die Informationsmöglichkeiten ausreichend gewesen sind. Ferner werde darauf hingewiesen, dass in den Ausschüssen die Dinge vorberaten werden und jeder Gemeinderat die Möglichkeit habe, dort die notwendigen Informationen zu bekommen.

StR Dr. Berweck weist zu Beginn seiner Ausführungen darauf hin, dass er immer betont habe, dass auch eine Landesgartenschau im Stadtbezirk Villingen nicht in Betracht komme, weil sie nicht finanzierbar ist. Es sei auch fälschlicherweise gemeint worden, dass die Stadt nur noch Kosten in Höhe von rd. 6 Mio. Euro zu tragen habe und die Finanzlage der Stadt früher nicht schlechter gewesen sei, als heute und in diesem Zusammenhang müsse er (StR Dr. Berweck) sich fragen, ob solche Informationen weiterführen.

Es sei bekannt, dass der Neubau des Klinikums notwendig sei und die Stadt auch vor Verlusten schütze.

Ferner glaube er, den Verstand von Herrn Dr. Fabritius in Frage stellen zu müssen, wenn man ihm (StR Dr. Berweck) Rechtspopulismus vorwerfe.

Zum Bürgerentscheid sei zu sagen, dass es zutreffend sei, dass in der Kommentarliteratur zur Gemeindeordnung geäußert werde, dass es undemokratisch sei, wenn ein Gemeinderatsmitglied ein Bürgerbegehren beantrage, aber genauso werde geschrieben, dass die Rechtswirksamkeit nicht davon abhängt, ob dieser Antrag von einem Gemeinderat oder einem Bürger komme.

Man könnte meinen, dass es in der Frage Pro/Contra Landesgartenschau nur Gute und Böse gebe und diejenigen, die sich gegen die Landesgartenschau aussprechen, auch gegen Investitionen, Arbeitsplätze, Lebensräume, Natur, Chancen, Perspektiven usw. sind. Man könne das so sehen, aber nicht alle Perspektiven aller Bürger seien die gleichen. Es bestehe die Ansicht, dass es unangemessen sei, in diesem Zusammenhang zwischen gut und böse zu unterscheiden und ob man für die Zukunft für diese Stadt durch die Landesgartenschau wirklich gewinne, möchte er (StR Dr. Berweck) bezweifeln. Es werde auch daran erinnert, dass der Gemeinderat in den letzten Monaten einigermaßen überstürzt Entscheidungen getroffen habe, die die Zukunft der Stadt nicht positiv beeinflussen. Wenn man die Frage Ja oder Nein beurteilen wolle, müsse man sich Gedanken machen, was man bekomme. Man bekomme sicherlich ein schönes Stück Stadt und es gebe niemanden, der sage, dass dies nicht eine feine Sache wäre, aber es gebe viele Bürger, die sich fragen, um welchen Preis das geschehe und ob diese Sache wirklich so zukunftsweisend sei. Er (StR Dr. Berweck) nehme für sich in Anspruch, das anders zu sehen und nicht die Zukunft der Stadt zu verspielen, sondern es sei so, dass er sich über die Zukunft der Stadt Gedanken mache. Man müsse auch darüber nachdenken, was man auf der einen Seite bekomme und was man auf der anderen Seite nicht bekomme, was man verschieben müsse und was man endgültig begraben müsse, wenn man alle Mittel auf ein Objekt konzentriere. In diesem Zusammenhang müsse man offen und ehrlich miteinander diskutieren können. Man könnte sich auf den Standpunkt stellen, dass derjenige, der nach Villingen-Schwenningen komme und die Landesgartenschau sehe, ein potemkinsches Dorf zu sehen bekomme und alles andere sehe nicht besonders toll aus. In diesem Zusammenhang seien z. B. Schlaglöcher und verkommene Grünanlagen zu nennen.

Auf seine Fragen habe er von der Verwaltung eine höchst merkwürdige Antwort bekommen. Da werde allen Ernstes behauptet, dass eine Aussage über die Höhe der Zuschüsse reine Spekulation wäre. Wenn man sich die Drucksache der Verwaltung anschau, könne man erkennen, für welche Maßnahmen man Zuschüsse bekomme. Es werde gerne eingeräumt, dass nicht gesagt werden könne, wann die Mittel fließen, aber es könne sicherlich eine Antwort über die Höhe der Zuschüsse gegeben werden. Seiner Meinung nach müsste sich wohl ein kritischeres Publikum mit dieser Angelegenheit befassen.

In Bezug auf die Fragen, die er (StR Dr. Berweck) an die Verwaltung gestellt habe, sei allgemein zu sagen, dass die Antworten unzulänglich sind und insbesondere der Hinweis fehle, was es bedeute, wenn sich die Stadt weiter verschulde. Wenn das der Fall wäre, enge man seinen Investitionsspielraum ein und das gelte für die öffentliche Hand genauso, wie für jeden privaten Haushalt. Wenn man die Kredite nicht zurückzahlen müsste, müsse man mindestens Zinsen bezahlen und darüber fehle in der Stellungnahme der Verwaltung alles. Es wäre interessant gewesen, wenn auch die Verluste von anderen Städten, die Landesgartenschauen durchgeführt haben, bekannt gegeben worden wären. Zum Vergleich mit Kaiserslautern sei zu sagen, dass Villingen-Schwenningen anders strukturiert sei und es sei seiner Meinung nach (StR Dr. Berweck) unredlich und zumindest nicht hilfreich, diese Zahlen als Vergleich heranzuziehen.

Es gebe auch keinen Anlass, die Zukunft der Stadt besonders rosig zu sehen. In diesem Zusammenhang werde an die Nachrichten bezüglich der erheblichen Steuerausfälle erinnert und auch daran, dass ebenfalls eine Erhöhung der Mehrwertsteuer diskutiert werde. Sicher sei, dass es keinen Grund gebe, davon ausgehen zu können, dass die Zukunft der Stadt rosiger aussehen werde.

Diejenigen, die sich nicht für die Landesgartenschau aussprechen, würden für sich in Anspruch nehmen, dass sie zielbewusst, sparsam und verantwortlich mit dem Geld umgehen und wenn hier jemand sei, der dieses Recht abstreite, handle er unredlich. Es müssten auch die Rechte derjenigen gesehen werden, die verzichten müssen. Deswegen nehme man für sich in Anspruch, den Bürgerwillen zu respektieren. Er (StR Dr. Berweck) habe klar geäußert, dass er gegen eine Landesgartenschau sei und deswegen habe er die Wähler nicht hinters Licht geführt.

Wenn eine Verwaltung es wage, auf diese Fragen so inhaltlos zu antworten, müsse eine solche Verwaltung durch das Feuer eines Bürgerentscheides, und sich der Bürgerschaft stellen und es könne nicht genügen, 40 Mitglieder des Gemeinderates auf diese Art und Weise zu informieren.

Vor einem Jahr hätten viele der Mitglieder des Gemeinderates, bevor sie wussten, was eine Landesgartenschau koste, dafür gestimmt, und auch als die Neckaroffenlegung beschlossen worden sei, sei nicht gesagt worden, dass diese Maßnahme das Rückgrat der Landesgartenschau bilde. Er (StR Dr. Berweck) hätte sich gewünscht, dass man damals die volle Wahrheit erfahren hätte.

Er (StR Dr. Berweck) denke, dass die Landesgartenschau erst dann ihre volle Legitimation erhalte, wenn die Bürgerschaft hinter ihr stehe und wenn sie hinter ihr stehe, dann solle und müsse das so sein und wenn dies nicht der Fall wäre, werde man auf dieses ehrgeizige Vorhaben verzichten müssen und überlegen, welche anderen Projekte es gebe, um die Stadt Villingen-Schwenningen voranzubringen.

Der Bürger dieser Stadt solle entscheiden, ob man sich wirklich weiter verschulden solle in dem man alle Möglichkeiten auf dieses Vorhaben beziehe.

OB Dr. Kubon entgegnet, wenn ein Bürgerentscheid komme, wolle er Herrn Dr. Berweck bitten, sich im Hinblick auf die Zukunft der Stadt zu fragen, welche Vorstellungen er habe in Bezug auf die künftige Stadtentwicklung. Er (OB Dr. Kubon) sei gespannt darauf, was Herr Dr. Berweck dazu erläutern werde.

StR Bettecken bemerkt, er halte die Landesgartenschau prinzipiell für eine gute Sache, sehe auch dringenden Sanierungsbedarf in dieser Stadt und trotzdem bestünden Bedenken, ob man in der Lage sei, dieses Projekt zu stemmen. In diesem Zusammenhang werde an die Haushaltsplanberatungen erinnert, wo man sehr viele unangenehme Dinge habe beschließen müssen. Wenn man ferner die wirtschaftlichen Bedingungen betrachte (z. B. Steuer-/

Wachstumsprognosen), könne man diesem Projekt nicht mit ruhigem Gewissen zustimmen. Wenn man die Berechnungen des Bundesfinanzministeriums anschau, könne man sich jetzt schon ausrechnen, was das für die Kommunen bedeute. Er (StR Bettecken) wolle keinen Pessimismus verbreiten und sei auch kein ewiger Nörgler, sondern ein positiv gestimmter Mensch, der auch gerne Aufbruchstimmung verbreite, aber es müsse zugestanden werden, dass er sich darüber Gedanken mache und dass man mit dem anvertrauten Geld des Steuerzahlers vernünftig wirtschaftete und sich keine Risiken leisten könne. Außerdem bestünden Bedenken, dass andere wichtige Investitionen nicht durchgeführt werden können oder über Jahre hinweg blockiert werden, weil das Geld einfach fehle. Die Landesgartenschau solle im Großen und Ganzen auf Pump finanziert werden und man müsse sich im Klaren sein, dass auch diese Investition zusätzliche Schulden für die Zukunft bedeuten, für die die Stadt zumindest Zins bezahlen müsse. Wenn ein Mensch kein oder zu wenig Geld habe, könne er sich gewisse Dinge nicht leisten. Das, was für einen privaten Haushalt gelte, gelte auch für die öffentliche Hand. Er (StR Bettecken) habe großen Respekt für diejenigen, die sich für die Landesgartenschau einsetzen, das gelte aber genauso für diejenigen, die ihre Bedenken äußern, weil sie eine Landesgartenschau zwar für wünschenswert, aber nicht für machbar halten, weil die Geldmittel nicht vorhanden sind. Er

(StR Bettecken) habe sich diese Entscheidung nicht einfach gemacht und werde der Landesgartenschau nicht zustimmen.

StRin Eilts führt aus, sie wolle sich nicht den Schuh anziehen, wonach die kleinen Stadtbezirke nicht gesamtstädtisch denken. Es treibe sie aber die Angst um für die Bürger, die auch zum Teil ihre Wähler sind, wenn man beispielsweise in der Zeitung habe lesen müssen, dass die Landesregierung eine Haushaltssperre beschlossen habe. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, wie lange das Land noch Mittel zur Verfügung stellen könne. Ferner habe sie das Plädoyer von Herr Bürgermeister Fußhoeller in den Ausschusssitzungen beeindruckt, der voll hinter der Gartenschau stehe, und sie sehe es auch so, dass diese Maßnahmen wirklich wünschenswert sind. Es stelle sich nur die Frage, ob man neben den Investitionen auch noch die Folgekosten bezahlen könne. Außerdem müsse gesehen werden, dass bis zum Jahre 2010 die Pflichtaufgaben auf der kleinsten Sparflamme laufen und das werde in den Folgejahren wohl auch so bleiben. Es werde um Verständnis für ihre Abstimmungsweise gebeten.

Auf weitere Bemerkung von **StRin Eilts** weist **OB Dr. Kubon** auf die mittelfristige Investitionsplanung hin, aus der ersichtlich sei, dass ab dem kommenden Jahr wieder die ursprünglichen Investitionsmittel für die kleinen Stadtbezirke vorgesehen sind.

Zur Zuschussfrage in Bezug auf das Land müsse man sehen, dass sich das Land Baden-Württemberg bei dieser Landesgartenschau ebenfalls präsentiere und wenn man als Land sparen müsse, spare man eher dort, wo es nicht so auffalle, aber nicht dort, wo ein Vorhaben im Mittelpunkt des Interesses stehe. Es sei ganz wichtig, dass die Stadt zusammengehöre und dieses Zusammengehören funktioniere nur dann, wenn man gemeinsam schaue, wo in dieser Stadt Maßnahmen notwendig sind.

StR Dr. Bergmann betont, er wolle seiner Verwunderung Ausdruck geben und sei betroffen darüber, dass verschiedene Gemeinderäte als Gegner bezeichnet werden. Man sollte so viel demokratisches Verständnis haben, dass man auch diesen Damen und Herren einen gewissen Respekt entgegen bringe. Er verstehe nicht, wie beispielsweise Herr Schurr diesen Personenkreis als Gruppe einer außerparlamentarischen Opposition bezeichnen könne. Das könne nur damit zusammenhängen, dass Herr Schurr keine Ahnung habe, was das bedeute. Es könne zusammengefasst werden, dass es heute Mittag zwei Überschriften gebe:

1. Soll und Haben in unserem Stadtsäckel
2. Kinder haften für ihre Eltern.

Die Innenministerkonferenz der Länder habe beschlossen, dass die Gemeinden spätestens im Jahre 2010/2011 das Kameralistische System auf das Doppic-System umstellen müssten und das bedeute, dass Villingen-Schwenningen die buchhalterischen Dinge ändern müsse. Das bedeute weiter, dass man eine Eröffnungsbilanz verlange und in diesem Falle müsste der Oberbürgermeister im schwarzen Anzug zum Amtsgericht gehen und Insolvenz anmelden, aber nachdem das bei Gemeinden nicht möglich sei, bleibe dem Oberbürgermeister dieser Weg erspart. Diese Bilanz würde deutlich machen, wo man in der Stadt stehe. Man habe annähernd 190 Mio. € Schulden und bei einer normalen Verzinsung müsse man etwa 11 Mio. € Zinsen im Jahr bezahlen und deshalb bestehe die Meinung, dass es unverantwortlich sei, jetzt weitere Schulden zu machen. Offensichtlich sei es nicht möglich, das Pflaster der Rietstraße auszubessern und offensichtlich habe der Oberbürgermeister auf eine entsprechende Frage geäußert (Hintergrund LGS), dass ein kostenloses Parken am Samstag Morgen nicht möglich sei. Das seien dann u. a. Dinge, die auf Dauer auf der Strecke bleiben und nicht durchgeführt werden könnten.

Die Sache sei auch nach dem Jahre 2010 nicht ausgestanden, denn dann müsse die Stadt die erhöhten Schulden abzahlen. In diesem Zusammenhang bestehe die Meinung, dass eine seriöse Unterlage fehle, weil der Stadtkämmerer dazu noch keine Stellungnahme abgegeben habe, d. h., es gebe keine positive Stellungnahme für die jetzt anstehenden Investitionen.

Der Oberbürgermeister sollte auch dafür Sorge tragen, dass diejenigen Gemeinderäte, die gegen die Landesgartenschau stimmen, nicht diskriminiert werden, denn man nehme sein demokratisches Recht wahr, gegen eine Vorlage zu sein.

OB Dr. Kubon ist der Meinung, dass Herr Dr. Bergmann die Schulden dort auch belassen sollte, wo sie hingehören bzw. anfallen. In diesem Zusammenhang sei die Stadtentwässerung anzusprechen, wonach auf Grund gesetzlicher Vorgaben Schulden gemacht werden müssten und diese nicht haushaltswirksam werden.

Was die Angelegenheit der Insolvenz anbetreffe, sei darauf aufmerksam zu machen, dass die Stadt erhebliches Kapital habe (Grundstücke), d. h., die Leistungsfähigkeit sei vorhanden und er (OB Dr. Kubon) sei sehr zuversichtlich und hätte nicht die Befürchtung, zum Insolvenzrichter gehen zu müssen. Es werde auch darauf aufmerksam gemacht, dass die Vorlage in Abstimmung mit dem Kämmerer erstellt worden sei. Das könne man auch in der Spalte „Finanzielle Auswirkungen“ ersehen. Ansonsten stehe der Kämmerer jederzeit für irgendwelche Rückfragen gerne zur Verfügung.

StR E. Schlenker wirft ein, er sehe die Landesgartenschau als etwas an, dass man so langsam wieder aus dem Loch herauskommen könne und nicht nur mehr Trübsal blase und elend geige, sondern wieder Visionen habe. Es werde akzeptiert, dass einige Gemeinderatsmitglieder dagegen sind, aber wenn man die Sache positiv angehe, werde man sicherlich eine große gemeinsame Zustimmung zur Landesgartenschau bekommen, wenn man im letzten Jahr vor der Eröffnung der Landesgartenschau stehe.

StR Reiser bemerkt, was ihn besonders gestört habe – und das mache der Oberbürgermeister immer wieder -, dass er so tue, als ob keine andere Maßnahme darunter leiden würde. Der Oberbürgermeister sollte zugeben, dass wenn man die Landesgartenschau finanziell schultere, dass dann andere Dinge auf der Strecke bleiben. Es gebe beispielsweise in der mittelfristigen Finanzplanung 550 Positionen, die man seit Jahren vor sich herschiebe und es handle sich z. T. um lebenswichtige Dinge und das bedeute, dass andere Maßnahmen hinten anstehen müssten. Der Oberbürgermeister habe ebenfalls gesagt, dass keine andere Maßnahme unter der Landesgartenschau leiden würde und einige Wochen später sei an die Verwaltung und die Ortsvorsteher ein Schreiben verfasst worden, dass alle Dinge in den nächsten Jahren zugunsten der LGS zurückgestellt werden müssten. Hier vermisse er ein Punkt Ehrlichkeit, die er vom Oberbürgermeister erwarten würde. Ihn (StR Reiser) störe ebenfalls, dass immer wieder versucht werde, das Ganze in Bezug auf Stadtsanierung zu verkaufen. Alles, was nicht das Bahnhofgelände Schweningen betreffe, sei keine Stadtsanierung und in Bezug auf das Hubenloch sei zu sagen, dass man diese Grünanlage doch pflegen solle und dasselbe gelte für das Brigachufer, aber nicht einmal dafür habe man Geld. Ferner bestehe die Meinung, dass es sich hier um herausgeworfenes Geld auf Kosten anderer notwendigen Dinge handle. Man müsse sich auch im Klaren sein, dass die schmerzlichen Einschnitte, die in den vergangenen Monaten durchgeführt worden sind, mit ein Anfang der Finanzierung der Landesgartenschau gewesen waren und diese Entwicklung werde in den nächsten Jahren weitergehen. Darüber dürfe man sich nicht die Augen verschließen und jeder Gemeinderat, der heute zustimmen wolle, müsse das wissen. Er (StR Reiser) sei kein Gegner der Landesgartenschau, sondern ein Nichtbefürworter, weil er die Sache für nichtfinanzierbar halte und sie auf Kosten anderer wichtiger Maßnahmen gehe. Es habe einmal eine Stellungnahme des Stadtkämmerers gegeben und wer damals deutlich zugehört habe, habe hören können, dass Herr Echle eigentlich sehr deutlich davor gewarnt habe oder zumindest seine Bedenken geäußert habe.

Es werde namentliche Abstimmung beantragt und darüber müsse der Oberbürgermeister entscheiden lassen. Falls der Gemeinderat diesen Antrag ablehne, werde beantragt, dass die Nein-Stimmen namentlich ins Protokoll aufgenommen werden.

OB Dr. Kubon entgegnet, was die Konsolidierungsmaßnahmen anbetreffe, sei die Annahme falsch, dass sie in einem Zusammenhang mit der Landesgartenschau stehen. Was den Hinweis in Bezug auf andere Investitionsmaßnahmen betreffe, sei zu sagen, dass man hier wohl die Möglichkeit sehe und der Haushalt 2005 beweise dies auch, dass die Landesgartenschau auch helfe, Prioritäten zu setzen.

StR Schenkel ist der Meinung, dass es nicht so sei, dass die Mehrheit des Gemeinderates die Minderheit, die sich gegen die Landesgartenschau ausspreche, in eine Ecke dränge. Man sei in dieser Sache zwar politische Gegner, aber das sei ja nichts Ehrenrühriges und man sei deshalb keine politischen Feinde und es werde wieder genügend Bereiche geben, wo eine Zusammenarbeit stattfinden werde. Niemand werde ausgegrenzt, weil er ein Gegner sei, nur die Mehrheit sei anderer Ansicht und das sei im Moment alles.

StR Härtge weist darauf hin, dass er seine Ablehnung zur Landesgartenschau schon im Technischen Ausschuss deutlich gemacht habe. In einer Tageszeitung habe er gelesen, dass die VHS, das Bildungswerk und die Evangelische Erwachsenenbildung zusammen mit dem Amt für Stadtentwicklung zu einer Informationsveranstaltung zum Kasernenareal einladen und ein Vertreter der Stadt, Herr Temme, über die Gestaltungs- und Nutzungsmöglichkeiten des Kasernengeländes informiere. Seiner Meinung nach (StR Härtge) sei das unglaublich ungewöhnlich, dass die Stadt in die Öffentlichkeit gehe, ohne dass sich der Gemeinderat bisher mit diesem Thema befasst habe.

StR Schnekenburger betont, er wolle an eine Debatte erinnern, die man vor fast 15 Jahren geführt habe, als es um das Stadtqualitätsprogramm gegangen sei. Damals habe die Stadt noch weniger Geld gehabt als heute und habe die städtischen Wohnungen verkaufen müssen, um die Dinge finanzieren zu können. Es stelle sich die Frage, was Villingen heute wäre, wenn man damals diesen Beschluss nicht gefasst hätte und das Gleiche werde man in 10 Jahren sagen, wenn man sich heute nicht für die Landesgartenschau ausspreche.

StRin Breuning bemerkt, es sei mehrfach betont worden, wenn man wirtschaftlich sehr schlecht dastehe, dass man dann nicht die Hände in den Schoß legen könne, sondern man müsse sich etwas einfallen lassen oder man habe die optimale Möglichkeit, dass eine Chance geboten werde und ergreife sie und deswegen sollte man das auch tun.

StR Dr. Bergmann stellt die Frage, ob ein Gemeinderat befangen sei, wenn er Grundstücke im Bereich des Geländes der Landesgartenschau besessen habe und diese kurz nach bekannt werden der Pläne an eine Gesellschaft verkauft habe, an der er aber noch beteiligt sei.

BM Fußhoeller entgegnet, diesen Vorgang könne man beispielsweise mit dem Flächennutzungsplan der Stadt vergleichen, wonach jeder als Eigentümer betroffen wäre, aber nicht befangen sei. Es gehe hier um ein Maßnahmenpaket und in diesem Zusammenhang sei eine Befangenheit nicht gegeben.

Sodann wird die namentliche Abstimmung durchgeführt, die folgendes Ergebnis bringt:

StR Arm	Ja
StR Benzing	Ja
StR Dr. Bergmann	Nein
StR Dr. Berweck	Nein
StR Bettecken	Nein
StR Bißwurm	Ja
StRin Breuning	Ja
StR Bruttel	Ja
StRin Eilts	Nein
StR Ettwein	nicht anwesend
StR Dr. Fabritius	Ja
StR Frey	Ja
StR Dr. Gebauer	nicht anwesend
StRin Gravenstein	Ja
StR Härtge	Nein
StR Dr. Haller	Ja
StR Heinichen	Ja
StR Hezel	Ja
StR Hils	Ja
StRin Hirt	Ja
StRin Dr. Huenges	Enthaltung
StRin Huy	Ja
StR Janasik	Ja
StR Kammerer	Ja
StR Dr. Kriesche-Karuth	Ja
StR Dr. Lichte	Ja
StR von Mirbach	nicht anwesend
StR Pfeiffer	Ja
StR Reiser	Nein
StRin Riebl	Ja
StR Schenkel	Ja
StR Schlenker, Erich	Ja
StR Schlenker, Walter	nicht anwesend
StR Schnekenburger	Ja
StRin Schützinger	Nein
StR Schützinger	Nein
StR Schurr	Ja
StRin Singer	Ja
StRin Sütterlin	Ja
StR Wildi	Ja
OB Dr. Kubon	Ja

Nach diesem Abstimmungsergebnis hat der Gemeinderat bei 28 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Stadt Villingen-Schwenningen richtet die Landesgartenschau 2010 aus und erklärt dies gegenüber dem Land Baden-Württemberg verbindlich.
2. Der Gemeinderat beschließt sich der Empfehlung des Preisgerichts anzuschließen und die Konzeption des ersten Preises des Wettbewerbs LGS zur Grundlage der weiteren Planungen zu machen.

3. Die Kosten für die Errichtung der LGS-Daueranlage im Stbz. Schwenningen (Landschaftsbau, gärtnerische Anlagen und Bauwerke) werden auf maximal 6,0 Mio. EURO gedeckelt, woran sich die weitere Planung verbindlich zu halten hat.
4. Der städtische Eigenanteil von 13,5 Mio. EURO für die Landesgartenschau und die flankierenden Projekte, inkl. der Leistungen städtischer Gesellschaften und Eigenbetriebe, die diese an Stelle der Stadt erbringen, ist einzuhalten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einhaltung der Kostenobergrenze zu überwachen und den politischen Gremien darüber regelmäßig zu berichten.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gründung der „Landesgartenschau Villingen-Schwenningen 2010 GmbH“ vorzubereiten.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die auf Seite 10 unter Punkt 7 stehenden Aufgaben weiter zu bearbeiten.
7. Projekte, für die bisher kein Projektbeschluss vorliegt, sind jeweils in einem eigenen Beschluss dem Gemeinderat vorzulegen. Dies betrifft u.a. das Brigachufer, bei dessen Gestaltung die Entwicklungen bzw. Entscheidungen auf dem Gelände der Alten Tonhalle in Villingen und die Entwicklungen im Kasernenareal zu berücksichtigen sind, so dass hier Umschichtungen und Veränderungen möglich werden.

Verteiler:

STE zur weiteren Bearbeitung.
GFU zur weiteren Bearbeitung.
STB zur Kenntnis.
L zur Kenntnis.
V zur Kenntnis.
Dez. II zur Kenntnis.
HF zur weiteren Bearbeitung.
HF-ORP zur Kenntnis.
RP zur Kenntnis.
JD zur Kenntnis.
WIFÖG zur Kenntnis.
SVS GmbH zur Kenntnis.
TDVS zur Kenntnis.
Z. d. A.